

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierjährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltige
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.
51. Jahrgang.

No. 16.

Dienstag, den 24. Februar

1891.

Bekanntmachung,

den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe betreffend.

Nachdem in Verfolg der Bestimmungen in § 2 des sämtlichen Ortsbehörden des III. Elbstrombezirks zur Nachachtung unmittelbar zugefertigten Regulatives, den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochfluthen betreffend, vom 26. Januar 1891 von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt beziehentlich unter Vernehmung mit den Königl. Bezirksamts-Hauptmannschaften zu Großenhain und Oschatz der dort angeordnete Elbboten-Dienst in der aus der Beilage unter C zu ersiehenden Weise eingerichtet worden ist, wird dies den beteiligten Ortsbehörden zur Kenntniznahme und unter Hinweis auf die ihnen nach § 3 des angezogenen Regulatives diesfalls weiter obliegende Verpflichtung mit dem Hinzufügen eröffnet, daß sie, falls aus irgend einem Grunde, namentlich in Folge der Ueberfluthung der mit Telegraphen- oder Fernsprechanlagen versehenen Ortschaften selbst die ihnen durch Elbboten zu übermittelnden Wasserstands-Nachrichten ausbleiben sollten, gleichwohl verbunden bleiben, sich auf geeigneten Wegen diese Nachrichten für ihre Orte zu erhalten.

Hierbei

wird auch noch besonders auf § 6 und § 7 Absatz 1 des mehrerwähnten Regulatives hingewiesen, wonach die von den Ortsbehörden beabsichtigte Einrichtung eines Schallsignaldienstes der vorherigen Genehmigung des unterzeichneten Königl. Elbstromamtes bedarf, und alles Schießen und Veranstellungen anderer Art, wodurch Verwechslungen mit den geordneten Signalen entstehen können, bei Geldstrafe bis zu 50 Mk. — verboten sind. Im Uebrigen will man zur Vermeidung unnötiger Gesuche rücksichtlich der Abgabe von Schallsignalen mittels sogenannter Kanonenschüsse nicht unterlassen, schon jetzt bekannt zu machen, daß als geeignete Stationen dafür nur folgende 10 angesehen und genehmigt werden könnten: Kötzsch, Sörnewitz, Kölln-Meißen, Zehren, Seußlitz, Gosa-Althirschstein, Grödel, Niesla, Gohlis und Strehla.

Meißen, am 17. Februar 1891.

Königl. Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
v. Kirchbach.

Es werden durch Vermittelung der betreffenden Ortsbehörden benachrichtigt:

- 1., von der Fernsprechstelle Gruben (Scharfenberg) aus durch den Gemeindevorstand von Gruben: Niederwartha, Wildberg, Genilapp, Gaueritz, und Rittergut Bahrdorf,
- 2., von der Bahnteleggraphenstation Coswig aus durch den Gemeindevorstand von Coswig: Kötzsch, Dredowitz und Sörnewitz,
- 3., von der Telegraphenstation Meißen aus
a., durch den Stadtrath zu Meißen: Rittergut Siebenlehn, Neudörfchen, Fischergasse, Klosterhäuser und Keilbusch,
b., durch den Gemeindevorstand von Kölln: Ober- und Niederpaar, Knorre (Brochwitz), Winkwitz, Rottewitz, Karpfenschänke (Diera) und Kleinzabel (Zabel),
- 4., von der Fernsprechstelle Zehren aus durch den Gemeindevorstand von Zehren: Niedermuschütz, Hebele (Naundorf) und Edheischütz (Niedertommachsch),
- 5., von der Fernsprechstelle Seußlitz aus durch den Gemeindevorstand von Seußlitz: Nieschütz, Diesbar und Merschwitz,
- 6., von der Fernsprechstelle Vornitz aus durch den Gemeindevorstand von Vornitz: Neudörfchen, Althirschstein, Rittergut Vornitz, Schänitz und Leutewitz,
- 7., von der Bahnteleggraphenstation Langenberg aus durch den Gemeindevorstand von Glaubitz-Langenberg: Müschütz, Rosenmühle (Katzwitz), Grödel und Vornitz,
- 8., von der Telegraphenstation Niesla aus durch den Stadtrath zu Niesla: Grödel, Vorberge, Promnitz, Lessa und Bebersen,
- 9., von der Telegraphenstation Röderau aus durch den Gemeindevorstand von Röderau: Zeithain, Gohlis, Niespa, Lorenzitz, Rittergut Rottewitz sowie Gemeinde und Rittergut Kreinitz,
- 10., von der Telegraphenstation Strehla aus durch den Bürgermeister zu Strehla: Oppitzsch, Untertrauten, Götzsch und Trebnitz.

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt wird

Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. März

abgehalten.

Wilsdruff, am 14. Februar 1891.

Der Stadtrath.

Ficker, Bergwitz.

Bekanntmachung.

Vom Spechtshäuser Forstreviere gelangen am Montag, den 9. März 1891, Vormittags von 9 Uhr im Gasthose zu Spechtshäuser eine Partie harte und weiche Stämme und Klöcher sowie ein großer Posten Brennholz, namentlich Brennknüppel und Reste, aufbereitet in den Abteilungen 1, 3, 15, 16, 17, 23, 25, 26, 34, 42, 46, 48 und 49, meistbietend zur Versteigerung, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nähere Angaben auf den in den Schankstüben und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakaten zu ersehen sind.

Königl. Revierverwaltung Spechtshäuser und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 21. Februar 1891.

Laubholzauction.

Die auf den Forstrevieren Naundorf und Grillenburg aufbereiteten Laubholzstämme und Klöcher — 2120 Stk. — sollen Mittwoch den 11. März d. Jrs. von Vormittag 10 Uhr an im Gasthose zum Sachsenhose bei Klingenberg meistbietend versteigert werden, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nähere Angaben auf den in den Schankstüben und bei den Ortsbehörden der umliegenden Ortschaften aushängenden Plakaten zu ersehen sind.

Königl. Oberforstmeisterei Grillenburg und Königl. Forstrentamt Charandt,

am 21. Februar 1891.

Tagesgeschichte.

Unser Kaiser nahm am Freitag an dem von dem brandenburgischen Provinzial-Landtage gegebenen Essen im Kaiserhose zu Berlin theil und hielt dabei an die Versammelten Stände eine bedeutungsvolle Ansprache. Schon wiederholt hat der Monarch die gleiche Gelegenheit zu wichtigen Kundgebungen benützt. Hier war es, wo vor drei Jahren als Prinz Wilhelm den über ihn umlaufenden Gerüchten über „leichtsinnige, nach Ruhm lästern Kriegsgedanken“ scharf entgegentrat und den bekannten Ausspruch des damaligen

Kanzlers auf die Welt anwandte: „Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Bei dem Mahle am 12. März 1889 erinnerte der Kaiser an die vorübergegangenen schweren Leidenstage, die wohl Schule genug seien für einen jungen Herrn. Programmatisch war die Rede vom vorigen Jahre am 5. März. Der Kaiser sprach von den Mißdeutungen, denen seine Auslantreisen ausgesetzt gewesen seien. Gerade auf diesen Reisen habe er, entrückt dem Parteigetriebe des Tages, die himmlischen Verhältnisse ruhig geprüft und sich selber oft, auf der Schiffsbrücke stehend, nur

Gottes Sternenhimmel über sich, Rechenschaft abgelegt. Bisher habe seine Thätigkeit vornehmlich der Sicherung der Ruhe nach außen gegolten, jetzt sei sein Blick nach innen gerichtet, besonders auf das Wohl der unteren Klassen. Wie sein Großvater über die Herrscherpflichten gedacht, so denke auch er und hoffe, zu dem ihm überkommenen Pfund noch Manches hinzulegen zu können. „Diejenigen, welche mir dabei behülflich sein wollen, sind mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien; Derjenigen jedoch, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerquetsere ich.“ Damals wurden die eben